

Anmeldebedingungen 2021 für Freizeiten der Kommunalen Jugendarbeit der Stadt Hof und des Stadtjugendrings Hof

Anmeldung

Anmeldungen werden ausschließlich durch Übermittlung des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars per E-Mail an kjb@stadt-hof.de angenommen. Die Teilnehmerzahlen für die einzelnen Maßnahmen sind begrenzt. Aus diesem Grund erfolgt die Belegung der Teilnehmerplätze nach Eingang (Datum, Uhrzeit) des Anmeldeformulars.

Haftung, Versicherung

Für alle während der Freizeit auftretenden Personen- und Sachschäden haftet der Veranstalter im Rahmen der abgeschlossenen Unfall- und Haftpflichtversicherung. Für abhanden gekommene Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

Teilnehmerbeitrag, Ermäßigung

Der Teilnehmerbeitrag ist rechtzeitig, spätestens sechs Wochen vor Reiseantritt auf das Konto der Stadt Hof unter Angabe des Verwendungszweckes zu überweisen, ansonsten erlischt der Anspruch auf Teilnahme. Kann der volle Teilnehmerbeitrag aus verschiedenen Gründen nicht aufgebracht werden, besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Kostenermäßigung (nur für Teilnehmer aus der Stadt Hof) zu stellen. Dazu müssen bei der Anmeldung Verdienstbescheinigungen und ein Nachweis über die Höhe der Kaltmiete vorgelegt werden. In diesem Fall muss unter der Nummer 09281 815-1230 die Vorgehensweise zur Berechnung der Ermäßigung abgesprochen werden.

Reiserücktritt

Sollte die Teilnahme an einer bereits angemeldeten Maßnahme nicht möglich sein, bitten wir darum, sich umgehend **schriftlich** bei uns abzumelden. Bei einer Absage vier Wochen vor Maßnahmenbeginn werden dem Teilnehmer alle anfallenden Stornokosten zu Lasten gelegt, sofern der Platz nicht anderweitig besetzt werden kann.

Sonstiges

Sollte ein Kind Allergien haben oder besondere Medikamente benötigen, so ist dies bei der Anmeldung mitzuteilen und dafür zu sorgen, dass diese Medikamente in ausreichender Menge mitgenommen und an den verantwortlichen Betreuer übergeben werden. Zwingen Sie kein Kind zur Teilnahme. Die Teilnehmer und Betreuer, meist auch die Eltern, bekommen diesen Zwang zu spüren. Vor jeder Ferienmaßnahme wird ein Teilnehmerbrief mit den wichtigsten Informationen versendet und ein Teilnehmer- bzw. ein Elterntreffen organisiert, bei dem offene Fragen geklärt werden können.

WICHTIG 2021

Sollten zum Zeitpunkt der angemeldeten Ferienmaßnahme/n Ausgangsbeschränkungen bzw. ein Verbot zur Durchführung von Ferienangeboten durch die Bayerische Staatsregierung bestehen, muss die Ferienmaßnahme abgesagt werden. Ein Rechtsanspruch besteht in diesem Fall nicht. Bereits überwiesene Teilnehmerbeiträge erhalten Sie zurück. Die Kommunale Jugendarbeit der Stadt Hof behält sich zudem etwaige Änderungen oder Anpassungen im Hinblick auf entsprechende Verordnungen oder Handlungsempfehlungen vor.